|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vereinsname/Obmann/Adresse: |  | Datum: 19.05.2021 |

An die

Stadtgemeinde Köflach

Rathausplatz 1

8580 Köflach

**Ansuchen um Sonderförderung für das Jahr**

Der unterzeichnende Verein beantragt die Gewährung einer Sonderförderung gemäß den bestehenden Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Köflach.

***WICHTIG!***

***Diesem Antrag sind Originalrechnungen mindestens in der Höhe der beantragten Förderung sowie ein aktueller Vereinsregisterauszug verpflichtend beizulegen!***

*Unter Verweis auf Punkt 3 (3) der geltenden Subventionsrichtlinien wird festgehalten, dass nur vollständige sowie vollständig ausgefüllte und unterfertigte Subventionsansuchen bearbeitet werden!*

**Verein:**

ZVR Zahl:       Gründungsjahr des Vereins:

**Kontakt für eventuelle Rückfragen** (Name, Funktion im Verein, Telefonnummer, E-mail):

**Bankverbindung:**

Bankinstitut

Kontoinhaber:

IBAN:

**Veranstaltung:**

Art der Veranstaltung:

Name/Bezeichnung der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Datum der Veranstaltung:

|  |
| --- |
| **Höhe der beantragten Sonderförderung:**  €  **Verwendungszweck:** |

|  |
| --- |
| **Beschreibung der Aktivität/Veranstaltung:** |

**Erhält Ihr Verein für diese Veranstaltung Förderungen von anderen Förderungsgebern oder wurden Förderungen beantragt?** Ja  Nein

Wenn „Ja“, bitte folgende Angaben machen:

Höhe der beantragten/gewährten Förderung: EUR

Name des anderen Förderungsgebers

**Eintritt:**

ja Höhe des Eintritts: EUR

nein

freiwillige Spende

Wieviele Besucher werden bei dieser Veranstaltung erwartet?

**Der Förderungswerber erklärt mit seiner Unterschrift, die geltenden Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Köflach gelesen zu haben und diese zur Kenntnis zu nehmen. Weiters wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des 1. Zeichnungsberechtigten Unterschrift eines 2. Zeichnungsberechtigten

lt. Vereinsstatut lt. Vereinsstatut

****

**Information gemäß**

**Art. 13 und 14 DSGVO**

Die **Stadtgemeinde Köflach** informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

# Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

**Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Anschrift: Rathausplatz 1, 8580 Köflach

Tel. Nr.: 03144/25 19 - 0

E-Mail-Adresse: stadtgemeinde@koeflach.at

Homepage: www.koeflach.at

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark

Stadionplatz 2, 8041 Graz

E-Mail: office@kd-gmbh.at

# Zweck der Verarbeitung / Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

# Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs.1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)

# Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

1. Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Bankverbindung

ZMR-Zahl

Entity-ID

1. Beispiele für „sensible“ Daten:

Gesundheitsdaten (Sozialversicherungsnummer)

Religion

Biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.)

Daten über die rassische und/oder ethische Herkunft

Politische Orientierung

Sexuelle Orientierung

# Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

# Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen.

(z.B.: steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

# Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

# Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

* Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
* Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
* Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
* Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
* Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
* Einschränkung der Verarbeitung.
* Datenübertragbarkeit.
* Widerspruch
* Widerruf

# Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

# Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

# 

# Bereitstellung der Daten

1. Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
2. Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/ Vertragsabwicklung/ Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.

A-8580 Köflach | Rathausplatz 1

Telefon: 03144 / 25 19-0 | Fax: 03144 / 25 19-111 | stadtgemeinde@koeflach.at | www.koeflach.at